

Guten Tag Herr Stickelberger,

da ich Sie telefonisch nicht erreichen konnte und Sie bis heute keinen Kontakt zu mir aufnahmen, mache ich die Angelegenheit hiermit offiziell. Ich gehe davon aus, dass Sie sich bereits Erkundigungen über mich eingeholt haben und genauso nehme ich an, dass gewisse Abschnitte aus meinen unbearbeiteten Manuskript Ihnen auch nicht unbekannt sind.

Wenn ein Mensch hierzulande und nicht weniger eine gesamte Familie zu Grunde gerichtet wird, alles was man sich mit der Zeit ersparte und wofür man hingearbeitet hat, verliert. Wenn einer aussichtsreichen Zukunftsperspektive durch zahlreiche Fehlverhalten seitens der Justiz keinerlei Perspektive mehr gegeben wird, dann sollte es in einem rechtsstaatlichem Land Grund genug sein einen Weckruf in die Richtung zu richten, wo sich auch der hauptverantwortliche Minister befindet, der den Sachverhalt auch lückenlos aufklären kann..

Leider lässt sich der Sachverhalt mit wenigen Seiten nicht objektiv darstellen. Warum Sie meinen Worten überhaupt Ihre Aufmerksamkeit schenken sollten, werden Sie sich jetzt eventuell fragen. Falls ja, zum Einen, vielleicht weil ich ein Mensch bin. Weder bin ich religiös, noch politisch orientiert. Eine erwähnenswerte Berufskarriere, die in unserem System als fördernd anzusehen wäre, übte ich genauso wenig aus. Wie schon gesagt, einfach nur weil ich ein Mensch bin, der an all das glaubte, was ihm die verantwortlichen Personen erzählten, die die Welt besser machen wollten. Was ich jedoch bitterlich erfuhr, lässt sich mit Grundsätzen einer Wertegesellschaft nur dann vereinbaren, wenn schändliche Handlungen dazu gehören. Zum anderen, weshalb mein Umstand zweifellos einer lückenlosen Aufklärung unterzogen werden sollte, dazu kommen wir später.

Bis im Jahre 2008 war unser Leben weitgehend geordnet. Meine Tätigkeit bestand aus Selbständigkeit im gastronomischen Bereich und wenn ich ein wenig Zeit übrig hatte, was allerdings recht selten vorkam, gehörte meine Aufmerksamkeit meinen zwei Kindern.

Als Altersvorsorge dienten unsere zwei Dreifamilienhäuser und ein Halbanteil einer 3 Zimmer Eigentumswohnung, die mir, nach dem meine Mutter verstorben war, als Hinterlassenschaft vermacht wurde. Dafür haben wir auf sehr vieles verzichtet, was bei anderen zur Normalität zählt. Essen zu gehen, zählte bei uns zu einer Seltenheit, für teure Luxusgüter hatten wir nichts übrig. Ein gemeinsamer Urlaub, der uns auch auf andere Gedanken bringen könnte, selbst darauf wurde verzichtet. Das zukünftige Wohlergehen stand eindeutig im Mittelpunkt. Sofern plagten uns keinerlei Schulden und was meine Bonität angeht, war sie zu keinem Zeitpunkt in Frage gestellt. Die Finanzierung unserer Immobilien war jederzeit abgesichert, denn die Objekte bezahlten sich selbst. Wie gesagt, bis zu dem Zeitpunkt, als ich Personen begegnete, die mir auf ihre Weise allzu deutlich offenbarten, wie die Weltkugel zu rotieren hat.

Bevor ich auf den Grund meines tatsächlichen Anliegens komme, möchte ich meine momentane Situation darstellen.

Meine Frau verdient als Verkäuferin 720 € in Monat. Was mich betrifft, so bin ich in psychologischer Behandlung und durch die entstandenen Umstände, arbeitsunfähig. Wir leben von Hartz IV, besser gesagt, wir sind ein Sozialfall und aufgrund der teuren Miete in unserem ehemaligem Haus, welches mittlerweile durch einen Hauptkommissar ersteigert wurde, bleiben uns 250 € zum Leben übrig und zudem gesamten Übel haben wir Schulden, die sich in 6-stelligen Bereich bewegen. Aufgrund der teuren Miete, inkl. Nebenkosten, die von Sozialamt nur teilweise übernommen wird, ist es

unvermeidbar eine neue Bleibe zu suchen, was wiederum in unserer sozialen Stellung einem Glücksfall gleicht. Weitere, teils unmenschliche Details, die tagtäglich zum Vorschein kommen, erspare ich mir an dieser Stelle zu erwähnen. Was allerdings nicht unerwähnt bleiben darf, Herr Stichelberger, sind die Folgen dieser Entwicklung.

Wie schon bereits erwähnt, brachte der 2. Dezember des Jahres 2008 die entscheidende Wende in unserem Leben. Auf Grund meiner Nebentätigkeit als Führerschein Vermittler wurde mir von der Staatsanwaltschaft Karlsruhe vorgeworfen eine Beamtenbestechung begangen zu haben, die im Ausland stattgefunden haben sollte. Daraufhin nahm mich die hiesige Kriminalpolizei auch sofort fest. Es entsprach keineswegs der Wahrheit und wenn Sie jetzt sagen: „Okay, das behauptet jeder“, dann muss ich auf die Hauptverhandlung hinweisen, die ebenfalls zu keinem anderen Urteil kam.

Nach der Festnahme und nach einer unfreiwilligen Übernachtung in einer Zelle, kam es am darauffolgenden Tag zur Anhörung vor einem Haftrichter. Obwohl ich alle Punkte, die der Haftbefehl beinhaltete als eine Farce bezeichnete, gelang es mir nicht den Richter zu überzeugen, dass ich einem selbstständigen Beruf nachgehe, meine gesamte Familie, meine gesamte Existenz, sich auf deutschen Boden befindet. Interessant wird es allemal, wenn wir uns dem Haftbefehl widmen.

In einem Punkt wurde behauptet, ich besitze in der Slowakei eine Immobilie! Schon seltsam. Zu einem späteren Zeitpunkt kam diese Behauptung überhaupt nicht ans Tageslicht. Weder in den Akten, noch in einer behördlichen Korrespondenz wurde dies erwähnt und schon gar nicht tauchte eine Immobilie in der Slowakei auf, die das auch bestätigen könnte.

Eine Immobilie hat die Staatsanwaltschaft tatsächlich sichergestellt und wie das der Zufall so will, die befand sich ausgerechnet in der BRD. Was das für Folgen mit sich brachte, darauf werde ich im Anschluss zurückkommen. Fakt ist, dass ich sehr wohl Immobilien besaß, jedoch die befanden sich ausschließlich in der BRD! Etwas konkreter werde ich auf den Satz „Der Angeklagte verfügt über gute Kontakte“ eingehen! Erstaunlicherweise dafür, dass ich dort meine Jugend verbrachte und damals ein recht bewegtes Leben hinter mich brachte, hielten sich meine Beziehungen zu damaligen Mitmenschen sehr in Grenzen! Ich würde behaupten jeder Richter pflegt zu Kollegen, Staatsanwälten, wie auch zu Anwälten einen wesentlich intensiveren Kontakt, oder auch umgekehrt, als ich das zur meiner Vergangenheit tat! Ich nehme stark an, dass dieser Ausspruch im Rechtswesen nur dazu dient, damit man einen Verdächtigen, der unter Umständen im Ausland einer Tätigkeit nachgeht, oder einen Wohnsitz besitzt ohne ausreichende Beweise zu besitzen, problemlos für ungewisse Zeit auch inhaftieren kann. Genauer genommen wird damit einem Menschen zum Vorwurf gemacht, dass er eine soziale Bindung zu seiner Vergangenheit pflegt, oder aufrechterhält!

Um die Behauptung „zu jemanden einen guten Kontakt zu besitzen“ auch aufrecht zu erhalten, sollte man vielleicht im Rechtssystem die Überlegung verfolgen ein Gesetz zu erlassen, in dem man Menschen jeglichen Kontakt zu früheren Bekanntschaften oder Verwandten, vollkommen verbietet!

Hinsichtlich meiner Familie, unserer Vorsorge fürs Alter in Form von Immobilien und nicht weniger meiner gesamten Existenz, wurde im Haftbefehl nicht ansatzweise etwas davon erwähnt. Der Haftrichter unternahm keinerlei Anstalten es zu überprüfen. Er gab mir keine Gelegenheit die Sachlage richtig zu stellen.

Die Bewilligung, meine Frau auch sehen zu dürfen, erfolgte erst nach sage und schreibe 6 Wochen. Der gesamte Weihnachtszeitraum und lange danach herrschte absolute Funkstille und das nur, weil die Staatsanwaltschaft es einfach so anordnete! In der Slowakei, als man dort die Verdächtigen festnahm, gab es keinen Menschen, der in der Zelle nur einen einzigen Tag verbringen musste.

Im Jahre 2010 kam es zu einer Steuerprüfung, bei der das Finanzamt Ettlingen zu der Ansicht kam, dass ich 49 900 € an den Fiskus zu begleichen habe. Es entsprach keineswegs der Wahrheit, jedoch blieb mir nichts anderes übrig! Ich konnte die Eigentumswohnung weder als Sicherheit bei der Bank hinterlegen, noch veräußern!

Jetzt, Jahre später, als sie mir 2014 wieder zugesprochen wurde, zählt sie zu einer weiteren vergangenen Habseligkeit, die der Schulden wegen zum Opfer fiel.

Aber zurück zu meinem Prozess! Wie gesagt, obwohl die Ermittlungen längst abgeschlossen waren, fand die Hauptverhandlung erst im Jahre 2013 statt. Sie ging über 9 Monate und nicht zuletzt dauerte die Zustellung des Urteils ein weiteres Jahr! Insgesamt hat das Amtsgericht Karlsruhe es tatsächlich geschafft, das Ganze über 6 Jahre hinauszuzögern.

Die Staatsanwältin, die ursprünglich meinem Fall bearbeitete, war bei meiner Verhandlung nicht mehr zuständig! Merkwürdigerweise hatte sie zu diesem Zeitpunkt einen Richterposten in Bruchsal ausgeübt und wie das der Zufall so wollte, ist sie gegenwärtig, nach meiner Verhandlung, erneut in Karlsruhe als Staatsanwältin tätig. Der ursprünglich angesetzte Richter wurde bei meiner Verhandlung ebenso ersetzt.

Ich erwähnte gegenüber der zuständigen Richterin mehrmals meinen Unmut über die Vorgehensweise, was die Vergangenheit anging. Das spielte jedoch keine Rolle. Was anfänglich als belastendes Beweismaterial gegen mich sprach, wenn man es überhaupt so bezeichnen darf, stellte sich hinterher als ein Indiz heraus, das einfach aus Inkompetenz heraus geboren wurde, oder einfach nicht genug durchdacht war.

Das wichtigste Telefongespräch, das meine Mitwirkung in der Sache offenkundig belegen sollte, wurde angeblich mit einem Polizeibeamten geführt, den ich danach an einem bestimmten Ort in der Slowakei auch traf. Dabei sollte er mir für eine Summe von 200 € die Führerscheine übergeben, die ihm vorher der Fahrlehrer aushändigte. Amüsant an der Behauptung ist, dass es zwar Teils der Tatsache entsprach, jedoch hat man ein kleines winziges Detail übersehen. Die Person, mit der ich eine Verabredung hatte und die mir die Führerscheine übergab, war mein Freund, der eine Baufirma besaß. An dem besagten Treffen lieh er mir 200 €, weil ich vorhatte einen weiteren Tag in der Slowakei zu verbringen. Was ihn mit dem benannten Polizeibeamten verbindet, ist lediglich der Vorname.

Um die Wahrheit zu erfahren, hätte man einfach nur die Handynummer überprüfen können, jedoch war das der Staatsanwaltschaft Karlsruhe anscheinend nicht die Mühe wert! Diese Arroganz begleitete mich den ganzen Prozess.

Als ich meinem Pflichtverteidiger, dem ich übrigens aus vergangenen Erfahrungen kein Vertrauen mehr aussprach, ein wichtiges Detail nahe gelegt habe, welches ich zuvor mehreren Personen anvertraute, meldete sich am nächsten Prozesstag die Staatsanwaltschaft zu Wort. Sie gab zu, dieses Detail sehr wohl zu kennen. Jedoch warum sie zahlreiche Zeugen vorluden, die mit der Sache nichts direkt zu tun hatten, weil die beschuldigten Polizeibeamten bei den Führerscheinprüfungen nicht anwesend waren, das blieb ihr Geheimnis.

Soviel zur Verschwiegenheit eines Anwalts, der auch in Karlsruhe tätig ist. Eine recht banale Frage, die ständig von der Richterin an Zeugen gestellt wurde, brachte mich in Rage und ich fragte mich zugleich, ob die Richterin über die ausreichende Kompetenz verfügt. Danach, als ich meinen Unmut bewusst gegenüber dem Pflichtverteidiger äußerte, kam die Frage niemals mehr auf!

Dennoch hat die vorsitzende Richterin ein Urteil ausgesprochen, das Vieles besagt!

„ Eine Entschädigung für die vom Angeklagten Kretschmann erlittene Untersuchungshaft war unter dem Gesichtspunkt, dass die abgeurteilten Taten nicht Gegenstand des vollzogenen Haftbefehls waren, ist nicht zu gewähren. § 51 StGB setzt nur voraus, dass die Untersuchungshaft aus Anlass einer Tat, die Gegenstand des Verfahrens war, erlitten worden ist. Dass die Strafe nur, oder zumindest nur wegen der Tat verhängt worden ist, wegen der der Angeklagte Untersuchungshaft verbüßt hat, ist hierbei keine Voraussetzung. Eine Anrechnung hätte selbst dann zu erfolgen, wenn die Tat, die zu Bestrafung führt erst begangen worden ist, nachdem die Untersuchungshaft schon beendet war (BGHSt 28, 29).

In dem ausgesprochenem Urteil ist deutlich erkennbar, dass einer Schadenersatzklage keine Grundlage gegeben wird. Weder die zu Unrecht verbüßte Untersuchungshaft wurde in Frage gestellt, noch hat man für die entstandenen Konsequenzen etwas übrig gehabt.

In einer Sache jedoch gab es eine Verurteilung wegen Beamtenbestechung für einen Tatvorgang, der ursprünglich keiner erforderlichen Untersuchung unterzogen wurde. Ich gab selbstverständlich zu, Ausweiskopien erworben zu haben. Verharmlosen möchte ich diese Tatsache keineswegs. Die menschliche Psychologie, wie auch die der Massen, fasziniert mich seit langem und letztendlich die anschließende Analyse ist eine Aufgabe, die ich nur zu gerne angehe.

Zu keinem Zeitpunkt wurde jedoch nach dem Grund der Entstehungsgeschichte gefragt! Eigentlich unvorstellbar, jedoch ziemlich nachvollziehbar! Das Gericht hatte bewusst nicht die Absicht verfolgt, Gefahr zu laufen am Ende, nach jahrelangem Zögern, ein Urteil aussprechen zu müssen, dass das Verhalten mehrerer juristischer Personen in Frage stellt!

Es ist mir schleierhaft, warum dieser Punkt ausgerechnet vor einem deutschen Gericht behandelt werden soll. Die Ausweiskopien erreichten nicht einmal den deutschen Boden und meine Staatsangehörigkeit ist auch nicht die hiesige. Zudem besaß ich nicht den Status eines „Amtsträger“. Wenn ich dafür zur Rechenschaft gezogen werden soll, dann sollte es in dem Land erfolgen, in dem auch der Tatvorgang stattfand! Dass damit in Deutschland kein Vorhaben ein Geschäft zu verfolgen, beabsichtigt war, wusste man. Meine sämtlichen Telefongespräche hat man mit aller Sorgfalt analysiert. Dass man damit danach ein sorgfältig ausgearbeitetes Alibiurteil ins Leben gerufen habe, hat man später auch nicht abgestritten. Mein gesundheitliches Befinden, mein psychischer Zustand, wie auch der dadurch entstandene finanzielle Kollaps waren dem Gericht nicht unbekannt.

Worauf man zudem zweifellos vehement beharrte, war der Status Quo eines Anklagepunktes, der ursprünglich keine Aufmerksamkeit erweckte. Mein Anliegen wurde bereits bei Haftrichter zu Sprache gebracht, danach bei Amtsgericht und zuletzt bei Landgericht. Jedoch es wurde mehrmals ignoriert oder einfach nicht berücksichtigt.

Es liegt kein Fall nach § 5-7StGB vor.

Nach Art 2§ 2 EU Bestechungsgesetz gelten die § 332,334-336 des StGB auch für eine Tat, die im Ausland begangen wird, wenn 1. der Täter

a) zur Zeit der Tat Deutscher ist, oder

b) Ausländer ist, der als Amtsträger die Tat begeht, oder 2. die Tat gegenüber einem Amtsträger, soweit er Deutscher ist, begangen wird.

Fakten ist: Ich besitze weder die deutsche Staatsangehörigkeit, noch begleite ich die Position eines Amtsträgers.

Somit ist das deutsche Strafrecht in diesem Fall nicht anwendbar.

Nach der Verhandlung haben wir, mein Pflichtverteidiger, der zum früheren Zeitpunkt als mein Wahlverteidiger agierte und meine Wenigkeit, die Zusammenarbeit als erledigt betrachtet. Das Katz und Maus - Spiel wurde mir nur zu offensichtlich. Anders gesagt, die Frage der menschlichen Intelligenz, in diesem Fall die meiner, wurde der gesamten Dauer über auf die Probe gestellt. Daran gewöhnte ich mich so allmählich, jedoch irgendwann kam ich zu dem Entschluss, einmal muss mit dieser Arroganz Schluss sein!

Nach einem Jahr kam das Urteil offiziell an. Die Suche nach einem neuen Pflichtverteidiger, der spezifisch Berufungs- wie auch Revisionsfälle bearbeitet, endete mit einer Empfehlung eines alten Bekannten.

Bei dem Vorgespräch ließ ich meinem Unmut freien Lauf und fühlte mich hinterher zumindest soweit verstanden, dass ich wenigstens in dem Recht bekomme, was die Entschädigung angeht. Er war bereit, zukünftig als mein Pflichtverteidiger aktiv zu werden. Am 17.09.2014 bekam ich schriftlich die Mandatsbestätigung. Danach äußerte ich meinen Ärger über das Vergangene in Form einer Stellungnahme, die für meinen neuen Anwalt bestimmt war. Anscheinend waren die inhaltlich angesprochenen Punkte Grund genug, seine Entscheidung doch noch zu überdenken. Seine Beweggründe dafür dürften auf der Hand liegen.

Inhaltlich betrachtet hatte meine Stellungnahme äußerst prekäre Punkte beinhaltet, die in unserem Rechtswesen als unerwünschtes Thema gelten. Demgemäß zu erwarten, dass ein Anwalt dieses Anliegen vor einem gerichtlichen Verfahren anspricht und damit auf fatale Gesetzübertakungen hinweist, bedeutet nichts anderes, als Juristenlästerung. Ich gehe stark davon aus, dass eine Unterhaltung stattfand, in der man allzu deutlich darauf beharrte, dass er sein Vorhaben abbricht. Schließlich ist er in der Stadt tätig, in der die Aktiven für Recht und Ordnung sprechen, die in meine Geschichte als unhaltbare Personen im Mittelpunkt stehen. Das dürfte zukünftig seinem Ruf nicht nur schaden, sondern er könne sich gleich darauf einstellen, wenn er als Beistand eines eindeutigen Falles vor Gericht steht, wird er den Prozess selten für sich entscheiden können. Dafür, als Gegenleistung, wenn wiederum ein aussichtsloser Prozess in Raum steht, wird sein Mandant ein mildes Urteil bekommen. Traurige Erkenntnis, jedoch die bittere Realität.

Ich hatte in meiner Stellungnahme bewusst eine Unwahrheit beigefügt, die dann, als das Berufungsverfahren stattfand, offenbart wurde. Das Verhalten eines Menschen, einer Gruppe, kann man vorausahnen, in dem man sich in ihre Lage und Köpfe versetzt. Da ich schon in Vergangenheit das Vergnügen hatte die praktizierenden Methoden unsere Rechtsgelehrten kennenzulernen, war es nur ein winziger Gedanke und ein wenig Hoffnung, was mich dazu verleitete. Der Vorsatz eine Rechtsbeugung begangen zu haben auch nachzuweisen, ist in der Praxis eine kaum lösbare Aufgabe. Wenn man allerdings die Meinung vertritt: „Unfehlbarkeit ist nicht nur eine Päpstliche Gabe, sie kann genauso gut auch Juristen zugesprochen werden“ dann kann gut möglich sein, dass die Arroganz einen höheren Stellenwert für sich beansprucht und das wiederum, das kann ganz schnell dazu führen, dass man leichtsinnige Fehler begeht!

Bei der anschließenden Besprechung gab mir mein Wunschverteidiger recht diplomatisch zu verstehen, dass er für mein Mandat nichtmehr in Frage kommt, aber sein Kollege, ein früherer Richter am BGH, der sich jetzt zu seiner Pension etwas dazuverdienen möchte, für die Sache bereit stehe.

Am 15.04.2015 teilte mir das Landgericht, besser gesagt der zuständige Richter am Landgericht in einem Beschluss mit, dass die Bestellung meines Rechtsanwalts als Pflichtverteidiger abgelehnt wird.

Seiner Ansicht nach ist das anstehende Verfahren nicht von großem Umfang. Daher gebe es keinen Anlass einen Verteidiger zu bestellen, der auch aus der Staatskasse bezahlt werden soll. Interessant

wird es dadurch, dass 5 Monate zuvor alle Akten an meinem Anwalt zugesandt wurden und wenn jetzt etwa die Argumentation folgen sollte, das damals kein Antrag auf Pflichtverteidiger erfolgte, dann frage ich mich „welche Kanzlei würde sich einem Fall widmen, wenn vorher auch keine Honorarzahlung erfolgte?

Zufällig, kurz danach, als ich diesen Brief bekam, folgte eine Rechnung, aber wie gesagt 5 Monate später. Als ich dann klar machte, dass ich bei der Besprechung nur dann einen Anwalt zu engagieren zustimme, wenn es auf Basis einen Pflichtverteidiger auch möglich ist, war der Sachverhalt erledigt.

Unabhängig der Tatsache, dass es in meinem Fall um alles geht, um die Begleichung meines finanziellen Schadens und den Punkt nach Art. 2§ 2 EU Bestechungsgesetz, der fest verankert ist und dennoch in Deutschland als falsch angesehen wird.

Meinen Fall weiterhin „als nicht von großem Umfang“ zu benennen, bezeichne ich realitätsfern. Witziger wird der Sachverhalt mit der Tatsache, dass seitens der Staatsanwaltschaft niemand Geringerer, als ein Oberstaatsanwalt den Vorsitz zu führen, beanspruchte.

Dennoch war es in meinem Interesse, diesen nicht genehmigten Pflichtverteidiger an der besagten Verhandlung an meiner Seite zu haben. Weiterhin war er auch ebenfalls bereit für ein minimales Entgelt tätig zu werden. Als dann die Verhandlung ihren Lauf nahm, wurde mir nach kurzer Zeit vom Staatsanwalt nur zu deutlich gemacht, dass es einen positiven Ausgang für mich nicht geben würde. Meine gestellte Falle schnappte zu. Der Glaube an die Arroganz des Oberstaatsanwalts zahlte sich aus und bezeugen kann es jeder der Anwesenden.

Der Richter stand ihm in nichts nach! Danach war ich auch bereit, den angesprochenen Punkt, was die Verurteilung nach Paragraph 2 angeht, nicht mehr zu verfolgen und als erledigt zu betrachten, was unter anderen Umständen gewiss nicht der Fall wäre. Für mich stand fest: Diesen Prozess muss es erneut geben und diesmal nicht mit dieser charakterlosen Besetzung.

Jedenfalls war es mir an diesem Prozesstag von äußerstem Interesse zu erfahren, mit welcher Erklärung sie das Urteil des Amtsgerichts rechtfertigen werden. Das Urteil änderte sich, wie erwartet, nicht im Geringsten und so blieb das Revisionsverfahren als die letztzustehende Instanz, die auch eine Änderung in der Sache bringen könnte.

Das Oberlandesgericht Karlsruhe, bei dem derzeit auch die Richterin tätig ist, die das erste Urteil aussprach, bestätigte jedoch das Urteil. Allerdings, nicht zuvor noch einen weiteren unwürdigen Akt des vorsitzenden Richters am Landgericht unternommen zu haben! Obwohl mein Anwalt vor Jahrzehnten ein sehr angesehener Richter am BGH war, musste er bitter erfahren, wie sich das anfühlt, wenn man nicht mehr zur elitären Personengruppe gehört! Er wird es mit Sicherheit nicht so betrachten, aber Fakten lassen sich nicht leugnen! In seinem Interesse war es das Urteil rechtzeitig zu bekommen, damit er auch eine Erklärung beim Oberlandesgericht abgeben kann. Es folgte sogar eine schriftliche Beschwerde, die dennoch nicht von Erfolg gekrönt wurde. Das Oberlandesgericht bestätigte das Urteil, ohne zuvor eine Begründung des Verteidigers erhalten zu haben.

Das Landgericht Karlsruhe hat die Entschädigung für die erlittene Untersuchungshaft für den Verurteilten versagt, in dem sie in dem ausgesprochenen Urteil von Amtsgericht Karlsruhe keine nachvollziehbare Gründe ersieht, die nicht in Rahmen der gebotenen Gesamtabwägung unter **Billigkeitsgesichtspunkten** erfolgten. Exakt so hat es die Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe in ihren Auftrag auch formuliert, was an das Oberlandesgericht Karlsruhe versandt wurde. Das Oberlandesgericht bestätigte das Urteil und damit sollte die Angelegenheit für immer von Tisch sein. Es sollte alles begraben werden, was auf Inkompetenz, Unverständnis, Gesetzübertakungen,

Rechtsbeugung, Menschenverletzung, Grundrechtübertretungen und nicht zuletzt auf eine eindeutige Menschenliquidation hinweist.

Wenn man über eine Bananenrepublik spricht, oder über ein Land, in dem die menschliche Intelligenz, eine gesellschaftliche Stellung, eine wohlsituierte Position an Kunstfertigkeit aus Lügen, Vertuschungen, Intrigen und eine gehörige Portion von Manipulationen gemessen wird, dann wusste ich augenblicklich keinen besseren Anwärter für den Posten „ehrvollster Würdenträger des Staates“ , als einem von den vielen Rechtschaffenden, die ich hierzulande kennenlernen durfte!

Es waren zugegeben mehr Sätze, als die offizielle Darstellung zu der Angelegenheit und dem entsprechend könnte es auch aus den Akten so hervorgehen. Natürlich mit einem recht aufwendig aufgearbeitetem Protokoll, das unter Umständen reichlichem Erklärungsbedarf abverlangen könnte. Allerdings, die Judikative Baustelle aus Karlsruhe, die sich sprichwörtlich dem Slogan „Was nicht passt, wird passen gemacht“ uneingeschränkt unterzieht, offenbarte mit ihren Praktiken ihre wahre Existenz. Mit ihrer letzten Handlung haben Sie sich jedoch selber ins Abseits befördert und das wiederum zu rechtfertigen, das dürfte einem gesunden Verstand gegenüber, einem Weltwunder gleichen.

Allmählich sind wir, Herr Justizminister, an der Stelle angekommen, bei der ihre Person zum Handeln aufgefordert wird. Ich werde alle Punkte noch einmal so verdeutlichen, wie es vielleicht nicht unbedingt wünschenswert ist. Indessen jedoch kann es in einer rechtstaatlichen Ordnung keinen einzigen Fall geben, in dem man Menschen das Wort verbietet, die vorsätzlich zu Grunde gemacht worden sind und genauso wenig darf es nur bei Worten bleiben!

Zuerst fange ich mit dem bereits erwähnten Haftbefehl an. Wenn aber die Staatsanwaltschaft unbehelligt einen Haftbefehl erlassen darf, der bewusst auf Unwahrheiten basiert und der auch wissentlich Wahrheiten verschleiert, wie kann man dann nur ansatzweise die Behauptung aufstellen: „dass man mit Ernsthaftigkeit Antworten verfolgt, die zur einer Wahrheitsführung dienen“. Wenn derartige Praktiken nur ansatzmäßig zum Bestandteil einer juristischen Ausbildung zum Tragen kommen, oder gar zu Grundregeln gehören, was besagt das genau?

Unsere elitäre juristische Gesellschaft, die man nicht weniger mit Würde und Achtung betrachtet und die ebenso unweigerlich als Aushängeschild für Wahrheit, Gerechtigkeit und Ordnung steht, bestände dann wahrhaftig nur aus Lug, Trug und offen gesagt, aus einer riesigen Portion von Intrigen. Das hieße im Prinzip nichts anderes, als dass man Würde, Moral, Anstand und Gerechtigkeit aufs Neue definierte. Die gesunde menschliche Intelligenz inbegriffen. Ungeachtet der Tatsache, dass unzählige promovierte Juristen ihre Karriere in politischen, wie auch wirtschaftlichen Ebenen fortführen. Sie bestimmen und erlassen Gesetze, tragen maßgeblich zur Veränderung der nationalen Geschehnisse bei. Sie prägen Menschen und damit das eigentliche Volk und nicht weniger tragen Sie die Verantwortung auch für die nachkommenden Generationen. Ihr Wille ist der Weg, dem wir, die Menschen, kompromisslos zu folgen haben, weil man uns einfach darauf erzogen hat, sich an Regeln und Gesetzen zu halten, die Menschen ihresgleichen ins Leben gerufen haben.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art 2 besagt;

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Hierbei muss ganz klar gesagt werden, dass die Staatsanwaltschaft Karlsruhe vorsätzlich einen Haftbefehl erwirkte, der unter Vorspiegelung falscher Tatsachen erfolgte. Soweit ich mich erinnern kann, wird es unter dem § 263 als Straftat geahndet. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art. 3 besagt;

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

Wenn man in unserem Rechtssystem immer noch die Auffassung vertritt; Menschen nach ihrer Hautfarbe, nach ihrer Herkunft, nach ihren Namen, nach ihrer Sozial-oder Gesellschaftsstellung zu behandeln, dann hat man so ziemlich Vieles nicht verstanden. Vor allem nicht ein aufrichtiger Mensch zu sein, der auch über Würde, wie auch Ehre verfügt und nicht weniger ein Mensch zu sein, der von sich auch wahrhaftig behaupten kann, einer Wertegemeinschaft angehörig zu sein! Falls ich jedoch etwas missverstanden habe, lasse ich mich gerne einen Besseren belehren! Ich will gerne wahrhaben, dass es sich hierbei nur um ein Versehen handelt, oder nur um einen Einzelfall, der sich nur in Karlsruhe ereignete.

Dass ich gegenwärtig der Staatsanwaltschaft Karlsruhe einen pervertierten Psychoterror an Verdächtigen vorwerfe, die nicht unbedingt eine bedeutungsvolle Gesellschaftsstellung begleiten, der unverkennbar einer Folter gleicht, grenzt an eine maßlose Untertreibung!

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland Art 1 besagt Folgendes;

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Ich hätte sehr gerne gewusst, ob diejenigen, die vom Gesetz geschützt werden, weil Sie einfach erklären „ wir sind das Gesetz“ nur ansatzweise damit vertraut sind, was überhaupt Grundgesetze bedeuten und nicht weniger, was sie eigentlich besagen! Als ich das Thema ansprach, waren Juristen diejenigen, die für die Behauptung „ Gesetze sind für uns gemacht“ gerade standen und es auch so wortwörtlich interpretiert haben. Seit neuerdings beschäftige ich mich mit der Frage: „ Welche wahren Absichten die Gründerväter tatsächlich auch verfolgt haben, als Sie die Verfassung und dazugehörige Grundrechte erließen“ immer mehr!

Um die Gewissenhaftigkeit einer rechtschaffenden Person, die in Karlsruhe seiner Tätigkeit nachgeht, wie auch seinen sachlichen Verstand, wenn es um Beweisführung, Wahrheitsfindung und nicht weniger darum geht, was Respekt gegenüber einem Menschen oder Grundrechten bedeutet auch konkreter zu erörtern, nenne ich folgende Schilderung.

Als ob die Geschichte noch nicht genug an Wahnsinn, Realitätsferne mit sich brachte, sahen die hiesigen Protagonisten keinen Grund, warum sie ihren Handlungspraktiken nicht fortführen könnten. Bei der erneuten Anhörung vor dem Haftrichter hat das Amtsgericht Karlsruhe seltsamerweise ein Faxschreiben aus der Slowakei erwartet. Sein Inhalt sollte das künftige Vorgehen bestimmen. Es beinhaltete eine Aussage eines Mitbeschuldigten, genauer gesagt den Fahrschulbesitzer. Seiner Aussage nach ,( nachdem er mir dies später erzählte), dass er einem der beiden Fahrprüfer (Polizeibeamten)Geld bezahlte, umgerechnet ca.10 € pro Prüfling, sollte ich gesagt haben, dass er dem zweiten Beamten auch 10 € zukommen lassen soll. Wohlgermerkt nur gesagt, ohne dass die 10 € aus



meiner Tasche bezahlt worden sind. Auf die genaue Summe kann ich mich heute nicht mehr erinnern, aber ich vermute es war die Rede von 10 €. Das Schreiben wurde mir damals vorgelesen. Schon seltsam, denn ob es schon übersetzt wurde, ist mir heute auch nicht mehr bekannt.

Nicht einmal das tat ich, aber gut! Zweifelsfrei war ich mir sicher, dass ich danach die Untersuchungshaft als freier Mann verlassen werde. Weit gefehlt! Sehr weit sogar. Das Fiasko begann erst richtig! Mein Anwalt teilte nicht nur mir, sondern auch meiner Frau mit, dass ich mich darauf einstellen soll, dass ich eine Haftstrafe von 3 bis 5 Jahren verbüßen werde.

Wenn ich jetzt behaupte: „dass die juristischen Grundgedanken hierzulande einem Irreanstaltsaufenthalt in Nichts nachstehen“, kann man es mir nach allem übelnehmen?

In der Untersuchungshaft verbrachte ich fast drei Monate. Wenn jetzt eine privilegierte Person der Meinung wäre, Derartiges muss man in Kauf nehmen, ohne irgendwelchen Schaden zu erleiden, dann braucht man nicht lange darüber nachdenken, wer da spricht!

Als mir dann die Freiheit wieder gegeben wurde, war ich nicht mehr die Person, die man einst kannte! Obwohl ich mir immer wieder und immer wieder alle Mühen gab, gelang es mir nicht das zu verarbeiten, was zuvor geschah! Jahrelang waren Angstgefühle mein ständiger Begleiter. Weit über ein Jahr hinaus musste ich in meinem Zustand eine Hürde überwinden, durch die die Vergangenheit immer wieder aufgefrischt wurde.

Eine Meldeauflage besagte, dass ich mich einmal in der Woche auf dem Polizeirevier Ettlingen melden musste und dies stellte sich für mich als eine unzumutbare Demütigung dar! Mein Schlaf beschränkte sich auf drei Stunden. Heute noch, leide ich unter Schlafstörungen und fühle nervöse Zuckungen an verschiedensten Stellen meines Körpers.

Seitdem meide ich nicht nur Menschenmassen, sondern auch Menschen, die zu meinem Bekannten- und Freundeskreis zählten. Man zwang mich auf grauenvolle Weise die Isolation zu erlernen und irgendwann habe ich nichts anderes beansprucht als die zuvor zutiefst gehasste Einsamkeit! Auf die Straße traute ich mich zuerst überhaupt nicht.

Die Gerüchteküche um meine Person machte die Sache nur noch schwieriger.

Mal war ich ein Drogendealer, mal ein Zuhälter, der zugleich mit mehreren Frauen handelte. Das Schlimmste jedoch war die Nachrede, dass ich mich an Minderjährigen vergriff!

Selbst ein mir gut bekannter Kriminalbeamter, der auch an derselben Dienststelle arbeitete, die sich mit meinen Fall beschäftigte, musste sich mehrmals abartige Anschuldigungen anhören, die ihm seitens der Einwohner zugetragen wurden.

Sich auf etwas zu konzentrieren, gelingt mir seitdem nicht mehr. Ich widme mich jetzt ausschließlich meinem Kampf um mein Recht und Gerechtigkeit.

Ich erwähnte bereits, dass sehr vieles, was ich als Anstand ansah, als Recht kannte oder als gerecht empfand, sich danach in eine riesige Seifenblase verwandelte, die von sogenannten Rechtschaffenen nach Belieben hin und hergeschoben werden konnte.

Sogar vor Zeugen war der Staatsanwalt keineswegs davon abgeneigt, mir Drohungen auszusprechen! Als ich mich vehement gegen absurde Vorwürfe zu verteidigen wagte, drohte er mir unmissverständlich mit den Wörtern „Wissen Sie nicht, was wir mit Ihnen anstellen können“? Das waren seine Worte und als ich danach folgenden Satz erwiderte „Das weiß ich nur zu gut und das

freut mich sehr, dass Sie es hier und heute noch öffentlich erwähnen“, bemerkte er seine Lage und kam kurz zur Realität über. Aber wie gesagt, nur für eine kurze Dauer. Ich werde heute und hier nicht auf jedes Detail eingehen, obwohl es für die Charakterisierung mehrerer Juristen sehr hilfreich wäre.

Meine gesellschaftliche Stellung wurde bewusst im Urteil falsch dargestellt, in dem die Richterin behauptet, dass ich seit 2008 meinen Lebensunterhalt durch Sozialleistung nach Hartz IV bestreite. Als nächst höhere Instanz beschäftigt sich ein Richter zuerst mit diesem Urteil. Eine soziale Stellung als Hartz IV- Empfänger wird seine Objektivität wesentlich beeinträchtigen. Es wird zwar geleugnet, aber in seinem Unterbewusstsein spielt es dennoch eine Rolle, wenn noch nicht sogar die Tragende.

Interessant wird das Ganze auch an der Stelle, an der mir die Richterin im Urteil mangelhaften Respekt gegenüber dem Gericht vorwirft. Wieder einmal sind wir an dem Punkt angelangt, bei dem die Realitätsferne angesprochen wird. Für Intrigen, Lügen und für Wahrheitsverdrehungen noch Anerkennung zu erwarten, grenzt an Unzurechnungsfähigkeit! Unzählige Male trat man mich, als ich am Boden lag. Man kaute an mir herum, wie an einem Kaugummi und irgendwann, als man mich satt hatte, wurde ich einfach ausgespuckt! Jeder der Beteiligten dürfte nach Lust und Laune einen Dolch tief in meinem Körper reinstechen und als ich mich zu wehren begann, hat man mich als Abschaum dargestellt.

Bei der Gerichtsbarkeit in Karlsruhe war man daran gewöhnt, dass man sogar als Unschuldiger um sein Recht betteln muss und nicht nur, wenn man eine Ohrfeige bekommt, automatisch die andere Backe hinhält!

Arroganz, Selbstsucht und Größenwahn sind klassische Indikatoren, die auf eine narzisstische Persönlichkeitsstörung eines Menschen hindeuten. Irgendwann hörte ich auf zu zählen, wie viele solchen Fällen ich in letzter Zeit begegnete!

Ich persönlich wünschte mir, in einem Rechtssystem leben zu wollen, in dem nicht die Täter beschützt werden, die abscheuliche und menschenunwürdige Handlungen hervorrufen oder befürworten, sondern die Opfer, die ihnen willkürlich ausgesetzt werden.

Eigentlich sollte uns gerade hierzulande diese Haltung eine Warnung genug sein, um auch rechtzeitig gegen derartige Missstände anzugehen. Soweit ich mich zurück erinnern kann, habe ich zuvor niemals Gedanken darüber verschwendet, ob die Welt, die mich umgibt, nicht die eine ist, die sie vorgibt zu sein. Stattdessen, Jahrzehnte später, waren es ausgerechnet die Organe, die von sich behaupteten im Namen des Volkes Schutz und Gerechtigkeit zu gewähren, die sich an dieser Schandtat als privilegierte Akteure unbehelligt beteiligen dürften.

Und wenn sich jetzt irgendeiner aus der Reihe der rechtschaffenen Doppelmoralisten, auf Deutsch gesagt,“ angepisst“ vorkommt, dann sollte er nur einen winzigen Moment darüber nachdenken, wie es um jemanden wie auch seinen Nahestehenden steht, die man durch Unvermögen, Antipathie oder einfach nur aus kollegialer Verbundenheit, tief in einen riesigen Sumpf von“ Scheiße“ befördert hat.

Es erschreckte mich bis aufs Tiefste, mit welcher Selbstverständlichkeit und mit welcher gespielten Routine man die Sache um mich herum behandelte. Das gespielte Szenario hörte nicht einmal dann auf, als sie meinem Geschmack nach, die recht humorlose Parodie, sich allzu offensichtlich in eine tragische Verkettung von Intrigen, Schuldzuweisungen und völlige Ignoranz verwandelte. Dieses Verhalten beschreibt zudem die Charaktere der Beteiligten, die im Namen des gesamten Rechtssystems agieren.

Während der gesamten Zeit über, sei es in der Untersuchungshaft, danach in der Freiheit und ganz besonders im Laufe der Zeit als die Verhandlungen stattfanden, ist von mir abverlangt worden, mein

Intelligenzpotenzial bis aufs Niedrigste runterzufahren und ich sollte Lügen, Täuschungen und Intrigen als ehrbare Handlungen ansehen.

Seit mehr als 8 Jahren höre ich Sätze „ich sollte nach vorne schauen und alles vergessen“ oder „Ich sollte mir vorstellen in Afrika zu sein, wo man nicht einmal weiß, wie Gerechtigkeit geschrieben wird“ Seltsamerweise wird es mir überwiegend von Menschen nahegelegt, die sich ihre Lebenserhaltung, ihre Ersparnisse und ihre Zukunft mit juristischen Erkenntnissen gesichert haben. Die Frage, die mich anschließend des Öfteren zum Nachdenken veranlasste, die kann ich Ihnen auch verraten. Kommt erst einmal der Charakter zum Vorschein, dann folgt eine menschliche Abgrenzung, die etwas länger anhält und schließlich als letzteres der Verstand, wenn man derartiges auch erwähnt oder umgekehrt?

Wir Menschen werden tagtäglich mit Begriffen wie: Zivilisation, Fortschritt und Entwicklung konfrontiert und dabei wird nicht unwesentlich auf das Zeitalter erinnert, in dem wir uns befinden. Wenn ich mich im Rechtsbereich an Länder halten soll, die überwiegend als Drittländer gelten und die auch diktatorisch geführt werden, dann fasse ich es als eine scheinheilige oder je nachdem mit wem ich es zu tun habe, als eine heuchlerische Aussage auf.

Allmählich sollte ich mich daran gewöhnen in zwei ungleichen Welten zu leben und dem entsprechend auch zwei Wahrheiten zu verkraften, hieße es.

Die eine wäre die, in der ich mich an Regeln und Gesetze zu halten habe, die aber andererseits für bestimmte Personen, wenn Sie mit Ihnen auf einer Konfrontationswelle liegen sollten, keine gravierenden Folgen haben. In den meisten Fällen betrachtet man sie nicht einmal als diskussionswürdig oder setzt alles dafür in Bewegung, damit der Sachverhalt nicht die Allgemeinheit erreicht.

Natürlich gehören Korruption, Lügen, Täuschungen und Intrigen zum festen Bestandteil eines Staates. Was das Volk anbelangt, dem wird es auf eine äußerst dezente Art beigebracht wie man sich zu verhalten, zu leben und nicht zuletzt zu funktionieren habe. Sollte einmal etwas nach außen gelangen, was vielleicht nicht unbedingt als rechtschaffender Akt gilt, dann trägt halt jemand die Verantwortung und um den Rest wird sich gekümmert!

Man arbeitet mit dem System und mit nichts anderem. Unabhängig davon, ob das System fehlerhaft oder gar unmenschlich agiert. Nur dann erntet man Erfolg, Macht und Privilegien. Nicht weniger gerät das Kommerzielle zur Selbstverständlichkeit und wenn man das Ganze auch versteht, erst dann kann man behaupten, dass man die westliche Weltordnung, die von nur wenigen Menschen vorgeschrieben wird auch nachvollziehen kann. Vorausgesetzt, man profitiert aus der Sache.

Weshalb versagt ein menschliches Gehirn, wenn es um Gewissensfragen, um Ehrbarkeit oder um die logische Vorgehensweise geht? Für mich war es unbegreiflich, was Menschen dazu bewegen kann, anderen derartiges anzutun, wie auch solche Zustände zu tolerieren. Natürlich sind finanzielle Aspekte, wie auch Machtgefühl Argumentationen, die Menschen in Versuchung führen könnten. Dennoch der Verstand, der Charakter, die Vernunft und das Gewissen, sollten über jeden Zweifel erhaben sein und einen gesunden Impuls ausstrahlen. Wenn wir alle an einem Strang ziehen würden, dann ist es so einfach, die Welt besser und gerechter zu gestalten. So ungefähr lautete damals mein Fazit zu all dem.

Die Antwort lautete, ganz einfach! So wie man das Volk hintergeht, so wird man eigens zum Mittel zum Zweck! Das kapitalistische Wirtschaftssystem verändert Charaktere, verändert Ideale und vor allem, sie lässt Menschenwerte dahinschmelzen. Man erkauft sich Seelen und zwingt Menschen einen

Lebenswandel zu führen, den sie unter normalen Bedingungen niemals ausleben werden. So erschafft man Klassenunterschiede, Sozialschichten, Bildungsunterschiede und dem entsprechend entsteht auch der Profit. Zeitnah ist es unumgänglich ein Doppelmoralist zu sein. Nur wer die Kunst beherrscht auch nicht entlarvt zu werden, kann auch die erlesensten Früchte ernten.

Wenn man dann die Menschheit näher ins Visier nimmt, ihre Sozialstellungen, ihre Gesellschaftseinteilung, ihr Verhalten, ihre Gewohnheiten und ihren Lebensstandart, spätestens dann stellt man keine Fragen, sondern wenn überhaupt dann nur die eine: „ Wann kann ich frühestens anfangen? “. .

Andererseits, was will ich denn, läuft doch alles prima. Die Macht geht doch vom Volke aus, wenn auch nur aus ganz wenigen. Was die Allgemeinheit betrifft, die betrachtet man als Personal, das sich Entscheidungen und daraus resultierenden Gesetzen, ausnahmslos zu beugen hat. Gesetze werden so erlassen, das man den Anschein übermittelt, dass sie der Allgemeinheit dienen. In Wirklichkeit werden damit mehrmals nur politische oder wirtschaftliche Interessen verfolgt, die aber für die Allgemeinheit in verschiedener Hinsicht grenzüberschreitende Auswirkungen auf ihren Lebensumstand zur Folge haben. Sämtliche Institutionen dienen erstrangig dem System. Es soll geschützt werden und niemals hinterfragt werden.

Wenn sich aber die Allgemeinheit entschließen sollte genauso zu handeln, sich die allerselben Charaktermerkmale anzueignen, dann beständen die Weltordnung nur aus Mord und Totschlag, Vergewaltigung und Erniedrigung und das nur aus purer Habgier.

Die mediale Landschaft versteht die Regeln des Spiels nahezu perfekt. Die Themen um Antiamerikanismus und um die innere Sicherheit, führt man nicht detailliert aus. Nicht anders wird das Anliegen um das hiesige Rechtssystem behandelt. Gravierende Menschenrechtsverletzungen, Fehltritte, Justizmachenschaften, Justizinkompetenzen wie auch die Schicksale der zahlreichen Unschuldigen, die teils kranken pervertierten Menschen zum Opfer fielen, die sich hinter dem Vorwand „ Gesetz zu vertreten“ verstecken, über das wird nur zum Teil berichtet, Was letztendlich nichts anderes besagt, als dass „eine Analyse unerwünscht ist“ ! Die Bevölkerung soll nicht das Gefühl verspüren, in einer Unsicherheit leben zu müssen. Wenn Sie nur ansatzweise mit den wahren Handlungsstrukturen und Praktiken, die in Rechts- wie auch politischem System angesetzt werden vertraut wären, dann gäbe es höchst wahrscheinlich einen gewaltigen Bürgeraufstand.

Abweichler, die sich über das Rechtssystem kritisch äußern, oder gar richterliche Urteile anzuzweifeln wagen, in dem sie das Rechtssystem genauer unter die Lupe nehmen, die werden von Verlagen, Rundfunkanstalten, die auch regional oder landesweit eine Präsenz vorweisen, nicht toleriert. Wenn man so etwas nicht in der Rubrik „Schöngeredete ehrenlose Zensur“ einordnen kann, dann habe ich Vieles nicht verstanden, oder bin einfach zu blöde, das zu verstehen, was Ehrbarkeit heißt! Wie ich diejenigen, die sich der Aufgabe gestellt haben, aufrichtigen Journalismus, Moderation oder Berichterstattung zu verrichten jetzt bezeichne, die auch bewusst das verschleiern, was das wahre Leben auch zu bieten hat, das erspare ich mir lieber!

Des Weiteren, wenn ich für meine Rechte kämpfe und dabei die Wahrheit verwende, muss ich damit rechnen, dass mir Respektlosigkeit vorgeworfen wird, oder man legt es als Beleidigungen dar. Als meine letzte Verhandlung beim Landgericht ihren Lauf nahm, wusste ich sehr wohl, wie ich mich hinterher zu verhalten habe. Zahlreiche Kanzleien wurden informiert, darunter mehrere angesehene. Es war damit unumgänglich gegen die Staatsanwaltschaft, wie auch gegen den Richter, eine Rechtsbeugungsklage einzureichen, denn die Beweislage ist eindeutig und unumstritten! Jedoch ich wurde eines Besseren belehrt. Es sei in Deutschland eine Rarität, Derartiges in die Tat umzusetzen, denn das kollegiale Verhalten sei viel stärker als das, wofür man eigentlich steht!

Durch Internetrecherchen hat die Angelegenheit eine objektive Betrachtungsweise angenommen. Bei unzähligen Verurteilungen, bei Unmengen von Aussagen ehemaliger Richter, Juristen, Politiker, wie auch Professoren für Rechtswissenschaft, die auf gravierende Missstände im Rechtssystem hinweisen, erscheint mir die nicht einmal zweistellige Anzahl der Verurteilungen wegen Rechtsbeugung, eine nahezu groteske Bilanz zu sein.

Der abgeleistete Eid, die moralische Verpflichtung Menschen gegenüber, die ihren Glauben und Vertrauen in ihre Hände und damit in eine ordentliche Rechtstaatlichkeit übergaben, oder sich selbst, wird urplötzlich zu einem Aspekt, den die Juristen anstandslos ausblenden.

Versucht ein Unschuldiger ein Urteil anzufechten, das ihn durch unverhältnismäßiges Verhalten, sei es durch Ermittler, durch Staatsanwaltschaft oder durch die Richterschaft sowohl seelisch, wie auch psychisch aus der Bahn warf und Folge dessen nicht weniger finanziell in den Ruin trieb, statt dem Kläger ein faires Verfahren zu gewährleisten, zieht das Gericht vor, einen Kollegen zu schützen, der, oder die, zuvor kläglich versagte!

Wiederaufnahme von Fällen, die mit höchst fragwürdigem Urteil endeten, die mit keiner aufschlussreichen Beweisführung zu Urteilsverkündung führten, wo bewusst Zeugenaussagen manipuliert wurden, wo Beweismaterial, das zu Entlastung des Verurteilten sprechen könnte, bewusst von der Staatsanwaltschaft verheimlicht wurde, wo schwache Indizien zur Verurteilung führten, werden bewusst nicht zugelassen. Interessant wird der Sachverhalt mit einer anderen bitteren Wahrheit. Kein einziger Jurist, Politiker, Manager, Großunternehmer wie auch andere prominente Persönlichkeiten bemühten sich um eine Wiederaufnahme ihres Verfahrens, weil sie, wenn überhaupt verurteilt wurden, glimpflich davorkamen.

Jetzt sollte ich Eins und Eins zusammenzählen und darüber nachdenken, wem dient das „Recht“ auch tatsächlich. Menschen, die keine Privilegien besitzen, werden mehrmals zu Freiwild degradiert, was für statistische Zwecke dient und den Anschein erweckt eine Sicherheit zu gewährleisten, gejagt und danach zerlegt werden darf! Hauptsache man präsentiert einen Schuldigen und damit ist der Sachverhalt erledigt.

Wer sich einen kostspieligen Anwalt leisten kann, der kann sich glücklich schätzen. Mittlerweile haben nicht nur Beamte sondern auch Juristen genauso, an dieser Jagd einen regen Gefallen gefunden.

Wenn tatsächlich derartige Geschehnisse unseren Lebensablauf bestimmen, welchen Unterschied gibt es zu einer diktatorisch geführten Ordnung? Ist die Frage nur damit beantwortet, dass man es hinterlistiger, intelligenter, zivilisierter und organisierter ausführt?

Aber zurück zum meinem Fall. Ah ja, da wäre noch die Möglichkeit eine Verfassungsklage einzureichen. Was dies angeht, das sollte ich ganz schnell vergessen. Die Statistiken sprechen ihre eigene Sprache. Falls des Weiteren dann die Absicht verfolgt wird eine Klage bei dem EU-Gerichtshof einzureichen, wird das Ergebnis nicht anders ausfallen. Man lässt sie nicht einmal zu. Gegen Richterschaft, oder gegen BRD, wenn es um gravierende Übertretungen im Bereich Menschenrechte geht, wird das Eis für den Kläger sehr dünn sein. Schon der deutsch stämmige Richter beim EU Gerichtshof wird die anderen auf die kollegiale Verbundenheit einschwören, wobei man wieder bei demselben Thema zurückkehrt, was man eigentlich zu verfolgen beabsichtigte.

Außer, die Klage richtet sich gegen die russische Regierung, dann sieht die Welt vollkommen anders aus! In dem Fall könnt man das russische Rechtssystem als eins darstellen, das gegen alle Menschenrechte verstößt, die es gibt und Folge dessen genauso über ein Ordnungssystem verfügt das

an Übersättigung von Naivität, Ignoranz, Intrigen und Unmenschlichkeit, kaum zu überbieten ist. Das wiederum, das wäre für das westliche System ein Segen, welchen man sehr begrüßt!

Angeblich ist es noch nicht lange her, dass man seitens der Politik mit dem Gedanken spielte, dass man Menschen, die sich keinen Anwalt leisten können, keinen Pflichtverteidiger mehr zu gewähren. An und für sich sollte sich jetzt ein Bürger, der umständehalber nicht in der finanziellen Lage ist, sich gerichtlich durch einen Verteidiger vertreten zu lassen entschuldigen, dass er überhaupt auf die Welt kam! Das nur, weil er keinen anständigen Beruf ausübt der zum Beispiel Politiker, Juristen, Beamten, Bankiers oder auch Journalisten, zugeschrieben wird.

Als ich mich in meiner Situation an Menschen wandte, überwiegend an Anwälte, nicht nur im Strafrecht agierend, sondern auch im Steuerrecht, verwirrte mich immer wieder dieselbe Bemerkung; „dass ich gegen den Staat sehr geringe Aussichten auf Erfolg hätte, geschweige überhaupt einen“, völlig! Was hat man da durcheinander gebracht, dachte ich mir zuerst. Nach und nach hat man mir zu verstehen gegeben dass ich derjenige bin, der etwas nicht kapiert hat.

Menschlich gesehen, hätte ich ganz klar recht, aber wenn es zum Kräftemessen zwischen Recht und damit Ordnung kommen sollte, werde ich gegen Intrigen und Lügen, die aber unter dem Vorwand „in Namen des Gesetzes“ erfolgen, eine ganz herbe Niederlage erleiden.

Als dann noch zur Sprache kam, falls ich tatsächlich Aussicht auf Erfolg hätte, wäre es ratsam sich vorher beim Arzt auf meinen Gesundheitszustand für die kommenden Jahre zu erkundigen, denn die Angelegenheit erfordert einen sehr langen Atem!

Was dann zudem als Wiedergutmachung vorgeschlagen wird, sofern ich es überhaupt erleben sollte, ist nahezu mit einer Parodie vergleichbar! Nun bei dieser Aussage dachte ich an etwas, was ich sehr gerne auch erwähnen würde. Wenn ein Psychopath sich danach sehnt, seine Opfer leiden zu lassen, tötet er sie ganz langsam und schaut genussvoll zu, wie sie ihrem Leben auf eine grausame Weise zu Ende bringen. Der Gedanke daran, dass ein Staat wortwörtlich seine Bürger auszubluten beabsichtigt, wenn es um Wiedergutmachung geht, widerlegt die Vorstellung „im Sinne des Volkes zu handeln“, absolut.

Im Gegenteil. So würde ich nicht einmal mit meinen Feind umgehen, lautete mein Fazit zu dem Ganzen. Aus diesem Grund könnte ich auf keinen Fall eine führende Stelle im Unternehmen „Staat“ ausüben, hieß es. Nur diejenigen ergattern die erlesenen Führungsstellen, die sich von Menschlichkeit, von Wahrheit und Aufrichtigkeit am weitestem entfernen und dabei die Menschen vom Gegenteil überzeugen. Allmählich war ich mir mit einigen Dingen im Klaren. Dabei dachte ich an meinen ehemaligen erfolgreichen Anwalt, an die Richterin vom Amtsgericht, die jetzt plötzlich am Oberlandesgericht tätig ist, an den Finanzleiter aus Ettlingen, der jetzt in Karlsruhe agiert und allmählich habe ich verstanden, was er meinte. Oder sollte alles nur ein purer Zufall sein? Ich gehe mal davon aus, dass in Zukunft das Oberlandesgericht, wenn nicht gar das BGH Karlsruhe um einen temperamentvoll spanischklingenden Doppelnamen tragenden Richter reicher wird. Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass sich die Bürger hierzulande damit identifizieren können! Was man Ihnen zumutet, ist eigentlich eine Schande, die man mit nichts wiedergutmachen kann!

Wenn es so eine Welt gäbe, sagte ich, dann kann man die Menschen nur in zwei Kategorien einordnen. Die einen, die aus Massen hervorkommen, Sie wären demnach die Gutgläubigen, die man auch als die Dummen bezeichnet. Die anderen, die über ihnen stehen, die kann man nur als Charakterlose bezeichnen. So in etwa kann man es auch beschreiben, lautete die Antwort darauf! Dass aber die Charakterlosen mit ihrer Haltung nicht nur die Menschheit, sondern sich selbst ins Verderben

befördern, beweist erneut, dass es mit der vorhandenen Intelligenz nicht weit her ist. Alles Erziehungssache und danach ganz normal!

Auf keinen Fall werde ich meinen Kindern beibringen, dass sie, um ein sorgenfreies Leben zu führen, das ein oder andere Mal ihre Mitmenschen ebenso in den Abgrund zu befördern haben. Ich weigere mich zu glauben, dass in unserem Zeitalter Menschen, die für Rechtschaffenheit stehen, für Gesetze und für Rechte eintreten, andere krank machen! Kranke Gesetze werden von unanständigen Menschen gemacht, die keine tugendhaften Absichten verfolgen. Ein gesunder Mensch sollte alles Erdenkliche dafür tun, damit Derartiges in einer zivilisierten Gesellschaft niemals zum Tragen kommt und schon gar nicht sich für Argumentationen einsetzen, die solche Umstände rechtfertigen!

Genauso wenig kann man mir für meine Worte einen Vorwurf machen, sondern man sollte ausschließlich diejenigen zur Rechenschaft ziehen, die sich irgendwann entschieden haben, einer Verkommenheit ebenbürtig zu sein!

Wenn solche Umstände das Geschehen bestimmen, dann muss doch zumindest irgendeinem, sei er Jurist, Politiker, Journalist oder anderen privilegierten Menschen auch bewusst sein, dass man ihm keineswegs als einen aufrichtigen Menschen betrachten kann. Der kann doch niemals seinen Kindern etwas über Werte erzählen. Vielleicht über schändliche Werte, dieses ja, aber ansonsten...

Sich hinter der Aussage zu verstecken; „man macht es für die Familie und sorgt damit für eine gesicherte Zukunft“, rechtfertigt die Sache keineswegs. Das behaupten Kapitalverbrecher, wenn Sie überführt werden.

Wenn ein Mensch keinen Respekt anderen gegenüber erbringt, dann ist er vollkommen unberechenbar und genauso wenig gäbe es keine Straftat, die er auch nicht begehen könnte. Wenn ich mir vorstelle, warum überwiegend Geistliche wie auch Beamte einen pädophilen Hang verspüren, dann kann ich es jetzt verstehen! Über anderen zu stehen, bedeutet mehrmals kranke Fantasien auszuleben, ohne überhaupt darüber nachzudenken, was man da eigentlich tut!

Es muss doch im Sinne einer aufrechten Person sein, auf Missstände hinzuweisen, statt sie zu tolerieren! Mittäterschaft ist eine ernstzunehmende Straftat. Anscheinend sind Schande und Gewissenlosigkeit zu Eigenschaften geworden, die Moral und Würde ins Abseits drängen. Diejenigen, die sich stets darum bemühen Werte zu verteidigen, die sich auch für eine bessere Welt einsetzen, können doch nicht tatsächlich eine Glaubwürdigkeit erwarten, wenn Sie in einem Land regieren, in dem derartige Zustände das Geschehen bestimmen.

Warum zur Hölle, sollte sich ein Mensch an Tugenden wie Zivilcourage, Hilfsbereitschaft, Ehrlichkeit und nicht weniger an Recht und Wahrheitsfindung festhalten oder sie einfach wahrzunehmen, wenn es bei Menschen, die das Privileg besitzen „Für Recht und Ordnung zu stehen“, keinerlei Bestand haben? Die Frage, wer leidet eigentlich unter Realitätswahn, wäre durchaus eine angemessene Frage, oder irre ich mich wieder?

Was ich mir erhoffe, ist nicht etwa Menschlichkeit zu finden, denn die sollte dann zur Geltung kommen, wenn Zweifel bestehen! Stände ich mit Anschuldigungen, die ich jetzt und hier mehreren juristischen Personen vorwerfe, als Angeklagter zur Debatte, dann stiege die Anzahl der genannten Indizien, wie auch Beweisen ins Unermessliche und um eine Verurteilung herumzukommen, müsste das Gericht aus puren Analphabeten bestehen.

Die angewandten Praktiken, die kollegiale Verbundenheit, die äußerst perfide Handlungsstruktur, die Berechnung und nicht zuletzt die vollkommene Geschlossenheit zu Allem, die man unter keinen Umständen als ehrenhaft nennen kann, besagen einiges.

Das Ego eines Menschen lässt sich mehrmals an seiner Machtposition messen, weniger sein Realitätsbewusstsein. Umso mehr das menschliche Ego an Gewicht zulegt, umso mehr schrumpft auch die geistige Klarheit.

Jemanden mit Machtbefugnissen auszustatten, kann genauso gut bedeuten, jemanden abhängig zu machen. Ein für sich die allerschlimmste denkbarste Krankheit, die man sich vorstellen kann. Die Gefahr nicht infiziert zu werden, die ist allerdings sehr minimal. Was es für die Massen bedeutet, die Antwort darauf könnte immer dieselbe sein. Noch niemals hat uns die Geschichte das Gegenteil bewiesen und immerhin gibt es das menschliche Geschöpf seit mehreren Jahrtausenden!

Eine Putzfrau oder ein Angestellter, die im Gegensatz zu Amtspersonen oder Beamte, um ihren Job bangen müssen, die genauso wenig irgendwelche Privilegien zugeteilt bekommt, sondern ständig einer Unsicherheit ausgesetzt ist und auch keinerlei Anerkennung erntet, besitzt mehr Anstand und Würde als die Personen, die mir für ihre Untaten Respektlosigkeit vorwerfen.

Mit anderen Worten gesagt, ist das Ganze ein gewaltiger Seitenhieb gegen die Allgemeinheit. Personen als ehrenvolle Menschen zu bezeichnen, die ihre berufliche Stellung missbrauchen, in dem sie bewusst Mitmenschen willkürlich hinter das Licht führen, betrachte ich persönlich als irreführend! Die Bezeichnung „hochgradig kriminell“ wäre sogar eine Etikettierung, die äußerst schmeichelhaft ausfällt.

Jedoch das Realitätsbewusstsein eines sogg. privilegierten Menschen, der sich auch jeglicher Verantwortung entziehen kann oder einer Amtsperson, sein Persönlichkeitsempfinden, wenn es um die Autoritätsfrage geht oder etwa, wenn seine Handlungsalternativen hinterfragt werden und nicht weniger wenn die Gewissenhaftigkeit auf die Probe gestellt wird, lässt ihren Betrachtungen nach unterprivilegierten Menschen allzu unzweideutig erkennen, wie geringfügig die Wertschätzung, wie auch der nötige Respekt gegenüber eines Menschen sein kann, der davor eine gerechtfertigte Kritik zu äußern wagte!

Eine weitere Ironie des Lebens erahnte ich schon Jahre voraus, bevor sie dann letztendlich auch eingetreten ist. Mein unbearbeitetes Manuskript belegt meine Aussage. Als die anwesenden Beamten damals unser Haus durchsuchten, berichtete mir meine Frau, dass mehrmals Neidbemerkungen aufkamen. Das Haus ging bei der Versteigerung für sag und schreibe 222 000 € an niemand Geringeren, als an einen Hauptkommissar. Wenn man jetzt davon spricht; „einer Gerechtigkeit ist Güte getan worden“, dann brauch ich dazu keinen weiteren Kommentar mehr abgeben! Jedoch die Bemerkung „Dieser Sachverhalt kommt mir nicht unbekannt vor“, die erlaube ich mir. Das Haus wurde mit ein wenig finanziellem Aufwand aufpoliert und schon hat man innerhalb eines Jahres einen Gewinn von mehr als 200 000 € für sich verbucht! Die Rechnungen, die meine Aussage bekräftigen, liegen vor. Mehrmals erwiderte der neue Eigentümer; „in was für einem tollen Haus wir doch wohnen dürfen“. Andere Aussagen, die ich nur „krankhaft“ bezeichnen kann, erwähne ich nicht einmal. Für das komplette Haus ist eine Kaltmiete von mehr als 2 200€ im Monat fällig. Das damalige Finanzierungsdarlehen betrug 1400 €.und die Zinssenkungen, die in letzteren Jahren erfolgten, die habe ich gar nicht berücksichtigt. Derartiges kann das Herz eines aufrichtigen Menschen in tausend Stücke reißen. Ich wünsche den Menschen, die zu meinem oder ähnlichen Schicksalen ihren Beitrag leisteten, das gleiche Befinden an Leid, Hohn und Verspottung, dem wir, die Leidtragenden, seit Jahren tagtäglich ausgesetzt werden! Keineswegs werde ich mich diesem Zustand beugen und das in einer angeblichen Welt, die für Ordnung und Gerechtigkeit steht. Wenn ich jetzt sage, ich lebe unter derartigen Umständen in einer Wertegesellschaft, dann meinte ich in Wirklichkeit eine absolut verkommene, in der nur der überlebt, der charakterlich nur das Abscheulichste verkörpert, was ein Mensch auch zu bieten hat.



Heute fürchte ich mich vor keinem Terroristen, vor Verbrechern oder etwa vor einem Mörder. Wovon ich mich fürchte, ist, in eine Handlung eines Gesetzeshüters zu geraten, der im Namen eines psychisch Kranken sogg. Rechtsvertreters handelt und der sich auch niemals nur eine Sekunde mit den Fragen auseinandersetzt, warum er das überhaupt tut und vor allem, was er da überhaupt tut. Man hatte ihn dazu erzogen keine Fragen zu stellen, weil er sowieso nur eine unterprivilegierte Stellung ausüben darf. Man sicherte sich seine Loyalität, in dem man ihm ein Gehalt überweist, einen sicheren Posten anbietet und nicht zuletzt Pensionsansprüche zusichert, die eigentlich niemand Geringeres, als das Volk bezahlt! Was ich damit vielmehr auch meinte, ist, dass ich meinen persönlichen Terroristen bereits kennenlernte und dies zu widerlegen, dürfte ein äußerst schwieriger Akt sein.

Alles, wofür ich hingearbeitet habe, alles was im Alter auch Früchte tragen sollte, alles was an Nachfahren weiter gereicht werden sollte, wurde zunichte gemacht. Wenn jemand jetzt willentlich Tatsachen verdreht, dann kann ich ihn nur als charakterloses Subjekt betrachten, der bei einer Wertegesellschaft keinen Platz finden dürfte!

Ich hatte niemals zuvor, zu keinem Zeitpunkt meines Lebens, einen negativen Schufa- Eintrag. Wir hatten keinerlei Schulden, außer natürlich denen, die für die Immobilien fällig waren. Wir waren so eingestellt, dass unsere Rückstände in 15 Jahren problemlos vollkommen beglichen sind und wir haben uns vorgenommen danach all das nachzuholen, was uns bis Dato verborgen blieb.

Jedoch das Leben schreibt seine eigene Geschichte und so manches Mal auch eine, wie andere Menschen, die sich für ihre Untaten nicht mal rechtfertigen müssen, legitimierten Schutz genießen und zudem nicht unwesentlich eine äußerst vorzügliche Behandlung erhalten. Zudem können sie unerwartet an der Schicksalsschraube des Anderen drehen, ohne dafür gerade zu stehen, wenn die Schraube bricht, oder wenn sich das Gewinde verdreht. Im Glück zu leben, bedeutet hierzulande mehrmals, einen anderen ins Unglück zu befördern!

Auf meine Angelegenheit zurückzukommen, wäre der Begriff „Fehlurteil“ eine fatale Fehleinschätzung! Schwerwiegende Fehlurteile, trickreiches Ausweichen und wegduckendes Verhalten, immer deutlicher werdende einseitige Vorverurteilungen durch das Gericht, was wiederum auf erkennbare Absprachen zwischen Staatsanwaltschaft und Richterschaft zurückzuführen ist, haben jegliche Aussicht auf einen fairen Prozess vorsätzlich zu Nichte gemacht. Wenn man eine Wahrheit mutmaßlich abhängig von der Auslegung macht, beschreibt das nicht nur den wahren Charakter eines einzigen Menschen, es bestimmt genauso die groteske Persönlichkeit jener Menschen und des Organs, bei dem sie Zuspruch finden. Wenn ich jetzt behauptete, dass man in meinem Fall die Grundrechte mit Füßen trat, dann wäre es eine glatte Lüge. Man wusste über ihre Existenz nicht einmal Bescheid!

Folglich unter diesen Missständen über eine volksouveräne Regierung zu sprechen, ist reiner Aberglaube. Einerseits die Berufung der Organe für Rechtspflege die Zuständigkeitsordnung zu regeln und andererseits einer Judikativen Selbstkontrolle zuzustimmen, grenzt wegen unkooperativem Verhalten, wenn es um gravierende Verletzungen der Menschenrechte, wie auch an Grundgesetzen geht, an Verfassungswidrigkeit.

Schon paradox. Ausgerechnet die Menschen beanspruchen eine Ernte „aus Gerechtigkeit“ für sich einzufahren, die seit Ewigkeit keinen Fuß mehr auf die Felder „des Rechens“ gesetzt haben.

Ich will erfahren Herr Justizminister in welcher Welt lebe ich tatsächlich und für welche Wahrheit stehen Menschen ihresgleichen. Damit wäre ich mit meiner Konversation am Ende angelangt.

Etwas liegt mir jedoch noch am Herzen. Wäre ich Justizminister des Landes, dann wäre es nicht nur in meine Interesse, diesen Sachverhalt lückenlos aufzuklären, das wäre sogar meine Pflicht.

Als aufrichtiger Mensch würde ich niemals für unzumutbare Zustände geradestehen bzw. sie zulassen. Dass teils krankhafte Manipulative Neurotiker nach Belieben Menschenschicksale verändern und anderen vorgeben wie viel Luft sie einzuatmen haben, wie Sie zu leben haben, oder gar ob sie überhaupt ein Anrecht auf ein Dasein auf diesem Planeten für sich zu beanspruchen haben, entspricht einer Haltung, die aus Tyrannei erfolgt!

Ich wünsche Ihnen Herr Stickelberger für die Zukunft alles Gute.

Meinen Brief werde ich in einer Woche ca.80 medialen und Mainstream -Unternehmen, wie auch Presseagenturen zukommen lassen, was nicht persönlich gemeint ist. Wenn Sie sich jedoch in meine Lage versetzen könnten, was allerdings ein recht unvorstellbarer Gedanke wäre, würden Sie genauso alles Erdenkliche in Bewegung setzen, damit man sie endlich als ein Mensch wahrnimmt und nicht weniger, damit man sie anhört, dem entsprechend auch versteht und folglich danach auch handelt.

Oder wir leben im 21.Jahrhundert tatsächlich in einer Welt, die ein gesunder Mensch nur verabscheuen kann. Dementsprechend wäre es eine Pflicht, alles dafür zu tun, damit diese Welt, die von gierigen Menschen verseucht wurde, wieder unbehelligt atmen und frei leben darf!

Da ich der deutschen Grammatik als Ausländer nicht 100 Prozent mächtig bin, möchte ich mich für eventuelle Unverständlichkeiten entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Adi Kretschmann

Schwarzwaldring 27, 76275 Ettlingen

E-Mail; [adikretschmann@web.de](mailto:adikretschmann@web.de)